

PRESSEMITTEILUNG

c/o Friedel Rohde,
Projektkoordinator
Konturstr.58-62, 12099 Berlin
E-Mail: Friedel.Rohde@beratungsprozesse.de

Faire Vergütung für beste Beratung: Textmuster für Servicevereinbarungen Gewerbe und Privat

Berlin, 31.8.2021. Der Arbeitskreis Beratungsprozesse bietet Versicherungs- und Finanzvermittlern zahlreiche Werkzeuge zur kundenorientierten Beratung. Erfahrene Praktiker entwickeln hier Branchenlösungen im Austausch mit Verbänden, Verbänden und Produktgebern. Jüngstes Ergebnis dieser Zusammenarbeit sind Vertragsmuster für Servicevereinbarungen mit gewerblichen Kunden sowie mit Verbrauchern.

Makler erhalten ihre Vergütung (Courtage) für die Vermittlung von Versicherungsverträgen üblicherweise von der jeweiligen Versicherungsgesellschaft. Die Courtage gilt deshalb als „Leitvergütung“. Doch wie finanziert ein Makler – oder die Maklerin – Serviceleistungen, die über die gesetzlichen Maklerpflichten weit hinausgehen? Für diese Fälle hat der Arbeitskreis Beratungsprozesse Musterverträge für Servicevereinbarungen entwickelt. Diese ergänzen den jeweils vereinbarten Maklervertrag. Vermittelnde dürfen die Textvorlagen, wie auch alle weiteren Arbeitshilfen des Arbeitskreises, kostenlos nutzen.

Servicevereinbarungen Gewerbe

Der Servicevertrag Gewerbe regelt die Vergütung für zusätzliche produktunabhängige Serviceleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichten eines Versicherungsmaklers zählen und unabhängig von den Leistungen des Maklervertrags erbracht werden. Die Serviceleistungen stellen auf den Bedarf gewerblicher Kunden ab. Sie umfassen beispielsweise eine Analyse der betrieblichen Altersversorgung, eine Notfallplanung für das Unternehmen und den 360° Service für Anlageimmobilien. Makler können die Serviceleistungen je nach Dienstleistungsspektrum individuell zusammenstellen, aber auch ergänzen. Die Pauschalvergütung wird laufend erhoben.

Servicevereinbarung Privat

Der Servicevertrag Privat ist das Pendant in der Beratung von Verbraucher. Hier stellt das Leistungspaket neben weiteren Services zum Beispiel ab auf ein Finanzgutachten nach DIN 77230 (Basisfinanzanalyse), die Betreuung von Fremdverträgen, das Aufbereiten von Unterlagen zur Steuererklärung und ein Privatsekretariat für die Korrespondenz mit Versicherungsgesellschaften und anderen Produktgebern. Auch hier ist eine Anpassung an das jeweilige Serviceportfolio des Maklers möglich. Eine Widerrufsbelehrung ergänzt die Vereinbarung mit Verbrauchern.

Expertengruppe „Alternative Vergütungsmodelle“ als Treiber

Die neuen Textvorlagen sind unter Federführung der Expertengruppe „Alternative Vergütungsmodelle“ entwickelt worden. An der Qualitätssicherung mitgewirkt hat die Expertengruppe Recht. „Uns war wichtig, alle relevanten Interessenvertreter ins Boot zu holen“,

PRESSEMITTEILUNG

c/o Friedel Rohde,
Projektkoordinator
Konturstr.58-62, 12099 Berlin
E-Mail: Friedel.Rohde@beratungsprozesse.de

erläutert Friedel Rohde, Koordinator des Arbeitskreis Beratungsprozesse. „Durch die Mitarbeit der Berufsverbände Bundesverband Finanzdienstleistung AfW, Bundesverband Deutscher Versicherungsmakler e.V. (BDVM), Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK) sowie den Servicegesellschaften germanBroker.net AG und CHARTA Börse für Versicherungen ist es gelungen, Vermittlern wie Mandanten ein praktikables Regelwerk an die Hand zu geben. Die Servicevereinbarungen für Vermittler sind eine echte Branchenlösung“, freut sich Rohde. Als nächsten Schritt plant der Arbeitskreis die Veröffentlichung von Textvorlagen zur Honorarberatung und -Vermittlung.

Als Non-Profit-Organisation unterstützt der Arbeitskreis Beratungsprozesse Versicherungs- und Finanzvermittler bei der kundenorientierten Beratung und Vermittlung. Vermittler dürfen die Beratungsmaterialien kostenlos in der Rubrik [Downloads herunterladen](#). Versicherer und Finanzdienstleister, Softwarehäuser und Servicedienstleister der Branche können den Arbeitskreis mit einer Partnerschaft fördern. Vermittlerinnen und Vermittler sind ebenfalls als Unterstützer willkommen. Weitere Informationen gibt der Arbeitskreis in seinem [Internetauftritt](#).

Zeichen einschl. Leerzeichen: 3.851

Der Arbeitskreis

Der Arbeitskreis Beratungsprozesse hat das Ziel, Versicherungs- und Finanzvermittler in ihrer kundenorientierten Beratung und Vermittlung von Finanzdienstleistungen zu unterstützen. Er entwickelt praxistaugliche Empfehlungen und Materialien für die systematische, effiziente und rechtssichere Versicherungs- und Finanzberatung. Vom Erstkontakt bis zur Dokumentation. Sein Engagement für mehr Beratungsqualität bringt der Arbeitskreis auch bei Normungsvorhaben des DIN-Instituts ein.

Als Non-Profit-Organisation gründet der Arbeitskreis Beratungsprozesse auf dem Fundament der Brancheninitiative „Arbeitskreis EU-Vermittlerrichtlinie Dokumentation“, die im Jahr 2004 entstanden ist.

Er wird getragen von den Initiatoren

- BDVM
- CHARTA Börse für Versicherungen AG
- germanBroker.net AG und dem
- Verband der Fairsicherungsmakler

Unterstützt wird er von den Berufsverbänden

PRESSEMITTEILUNG

c/o Friedel Rohde,
Projektkoordinator
Konturstr.58-62, 12099 Berlin
E-Mail: Friedel.Rohde@beratungsprozesse.de

- AfW und
- BVK

sowie von namhaften [Versicherungsunternehmen und Dienstleistern der Versicherungswirtschaft.](#)

Kontakt:

Arbeitskreis Beratungsprozesse
c/o Friedel Rohde, Projektkoordinator
Konturstrasse 58-62
12099 Berlin
Tel: 030 - 6098141-0
Fax 030 - 6098141-34
Friedel.Rohde@beratungsprozesse.de
www.beratungsprozesse.de